

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 11.07.2023 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:40 Uhr |
| Ort, Raum: | Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht |

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Heinz Hinzmann
Herr Peter Martens
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Frau S. Pahl

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Norbert Marienhoff
Frau Jennifer Beckmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2023
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bericht über die Haushaltswirtschaft
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0581/15FI/2023
- 9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022, Vorlage: 0582/15FI/2023
- 10 Abschnittsbildungsbeschluss für die Maßnahme Ausbau des Ortsverbindungsweges Utecht - Campow (Dorferneuerung) Vorlage: 0583/15BA/2023
- 11 Kommunale Wärmeplanung - Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: 0584/15FI/2023
- 12 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist. Es sind 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend.
- 2 Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Bürger haben keine Anfragen oder Hinweise.
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird – einstimmig – festgesetzt.
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2023**

Das Protokoll der Sitzung vom 27.04.2023 wird mit 4 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung genehmigt.
- 5 Protokollkontrolle**

Zum Protokoll der letzten Gemeindevertreterversammlung gibt es keine Anmerkungen.
- 6 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Spiewack berichtet bzw. informiert über:

 - die Vorbereitung der Veranstaltung „Dörfer zeigen Kunst“, die am dritten Wochenende der Schulferien in MV im DGH Utecht stattfindet.
 - die Feierlichkeiten anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr. Etwas getrübt waren die Veranstaltungen (Zeltlager, Sommerfest) durch das schlechte Wetter. Herr Spiewack ist stolz auf den Förderverein der Feuerwehr und spricht seinen Respekt und Dank aus für die gut durchgeführten Veranstaltungen.
 - das Fest der Demokratie mit Kinderfest, auf welchem die Aktion der Gemeinde Utecht ein Highlight war.
 - die Baumaßnahme Entschlammung/Platzgestaltung am Dorfteich, die fast abgeschlossen ist. Es fehlt noch die Aufstellung der Beschilderungen und der Bänke. Herr Spiewack weist darauf hin, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit unbedingt die Bäume regelmäßig gegossen werden sollten. Diese Aufgabe könnte die Feuerwehr übernehmen.
 - das Osterfeuer, welches im nächsten Jahr besser geplant werden soll. Es dürfen keinesfalls im vorab diverse Mengen an Grünschnittabfällen (Heckenschnitt) angehäuft werden, wie in diesem Jahr, denn dadurch war es schwierig, das Feuer zu entfachen.

-

Die Einwohner der Gemeinde Utecht können ihre Grünschnittabfälle nach wie vor zur Entsorgungsstelle nach Schlagresdorf bringen.

- die Holzhütten des Amtshofes Rehna, welche an die Gemeinden verlost wurden. Die Gemeinde Utecht hat keine der Hütten gelöst.

7 **Bericht über die Haushaltswirtschaft**

Herr Spiewack berichtet über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Der Bericht zur Haushaltswirtschaft vom 03.07.2023 wird zur Kenntnis genommen. Es gibt dazu keine Fragen.

8 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0581/15FI/2023**

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 11.04.2023 fest.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2022.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter | : 7 |
| davon anwesend | : 5 |
| Ja-Stimmen | : 5 |
| Nein-Stimmen | : - |
| Stimmenthaltungen | : - |

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022, Vorlage: 0582/15FI/2023**

Herr Spiewack übergibt die Sitzungsleitung an die 2. stellv. Bürgermeisterin, Frau Schneider.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter | : 7 |
| davon anwesend | : 4 |
| Ja-Stimmen | : 4 |
| Nein-Stimmen | : - |
| Stimmenthaltungen | : - |

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Spiewack

Herr Spiewack übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

10 **Abschnittsbildungsbeschluss für die Maßnahme Ausbau des Ortsverbindungsweges Utecht - Campow (Dorferneuerung) Vorlage: 0583/15BA/2023**

Sachverhalt:

Der Ausbau der Straßenverbindung von Utecht (ab Kreisstraße K 5) nach Campow wurde in 2 Lose unterteilt: Los 1 erfolgte im Rahmen des Ländlichen Wegebaus, Los 2 im Rahmen der Dorferneuerung.

Am 15.03.2016 hat die GV Utecht den Abschnittsbildungsbeschluss (Beschluss Nr. 0405/15BA/2016) für die Beitragserhebung der Dorferneuerungsmaßnahme gefasst. Als Grenzziehung wurde dabei ein Lageplan als Anlage beigefügt. Aufgrund eines Rechtsstreites mit einem Anlieger zum Straßenausbaubeitrag wurde von Seiten des Richters bemängelt, dass Bauanfang und Bauende nur im Lageplan dargestellt wurden. Eine genaue Definition sollte auch im Beschluss selbst erfolgen. Um dem zu entsprechen, wird mit diesem Beschluss entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Die Gemeinde Utecht beschließt zum Zweck der Beitragserhebung für die Baumaßnahme Ausbau des Ortsverbindungsweges Utecht – Campow (Dorferneuerung) die Bildung der Bauabschnitte (Baugrenzen). Dabei ist der Bauanfang Bau-km 0+000 die Anbindung der Gemeindestraße (Flurstück 67/1, Flur 8, Gemarkung Utecht) an die anliegenden Kreisstraße K 5 (Flurstück 295/ Flur 8, Gemarkung Utecht) bei Abschnitt 010 km 2.233,8.

Bauende ist nach 189 m in Richtung Campow (Bau-km 0+189), entspricht der südlichen Grenze des Flursücks 67/ 1.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter | : 7 |
| davon anwesend | : 5 |
| Ja-Stimmen | : 5 |
| Nein-Stimmen | : - |
| Stimmenthaltungen | : - |

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11

**Kommunale Wärmeplanung - Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: 0584/15FI/2023**

Sachverhalt:

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument für eine klimaneutrale Entwicklung in Städten und Gemeinden und für das Erreichen des klimaneutralen Gebäudebestands. Der große Mehrwert einer Kommunalen Wärmeplanung besteht darin, dass sie kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern einen strategischen Fahrplan und Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Wärmewende für die kommenden Jahrzehnte liefert.

Die vier Elemente eines kommunalen Wärmeplans sind

1. Bestandsanalyse
2. Potenzialanalyse
3. Zielszenario
4. Strategie / Umsetzung

Das Amt Rehna hat nach Beschlussfassung im Amtsausschuss bereits eine Interessenbekundung für die Gemeinden bei der WEMAG abgegeben. Die WEMAG erarbeitet eine Kostenschätzung und eine mögliche Clusterbildung für mehrere Gemeinden. Mit diesen Unterlagen könnten Fördermittel für die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beantragt werden. Diese betragen zwischen 90 und 100 % bei Antragstellung bis 31.12.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung wird erstellt, Förderung von mindestens 90 %

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt, nach Erarbeitung der Kostenschätzung durch die WEMAG Fördermittel für die Kommunale Wärmeplanung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter | : 7 |
| davon anwesend | : 5 |
| Ja-Stimmen | : 5 |
| Nein-Stimmen | : - |
| Stimmenthaltungen | : - |

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

12 Verschiedenes

1.

Frau Schneider informiert die Gemeindevertreter darüber, dass sie Unterschriften gesammelt und diese als „Aufruf“ an die zuständige Stelle weitergeleitet hat, um auf den schlechten Zustand des Radweges von Campow nach Rothenhusen aufmerksam zu machen. Eine konkrete Antwort ist bisher nicht eingegangen. Scheinbar ist nicht geklärt, wer der Baulastträger ist.

Herr Spiewack schlägt vor, im Zuge der Absprache zur Beschilderung am Dorfteich, einen Termin mit Herr Kalugin zu vereinbaren und den Sachverhalt zur Thematik Radweg vor Ort zu besprechen.

Verantwortlich: Fachbereich III

2.

Der Radweg (Wiesenweg) ist ebenfalls reparaturbedürftig. Herr Spiewack informiert darüber, dass der Amtshof diese Arbeiten hier nicht ausführen kann und derzeit auch keine Firma zu finden ist, welche die Sanierungsarbeiten durchführen könnte.

3.

Frau Schneider spricht ein großes Problem an, welches auf ältere bzw. pflegebedürftige Bürger der Gemeinde Utecht hinzukommt. Die umliegenden Pflegedienste wie bspw. aus Carlow oder aus Lübeck lehnen derzeit die Pflege von bedürftigen Personen in der Gemeinde Utecht ab, da sich aufgrund des langen Anfahrtsweges die Abrechnung der Leistung für das Unternehmen nicht rentiert.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis und Herr Spiewack schlägt vor, diese Thematik im Amtsausschuss aufzugreifen und Lösungen über das Amt Rehna zu suchen.

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Frau S. Pahl